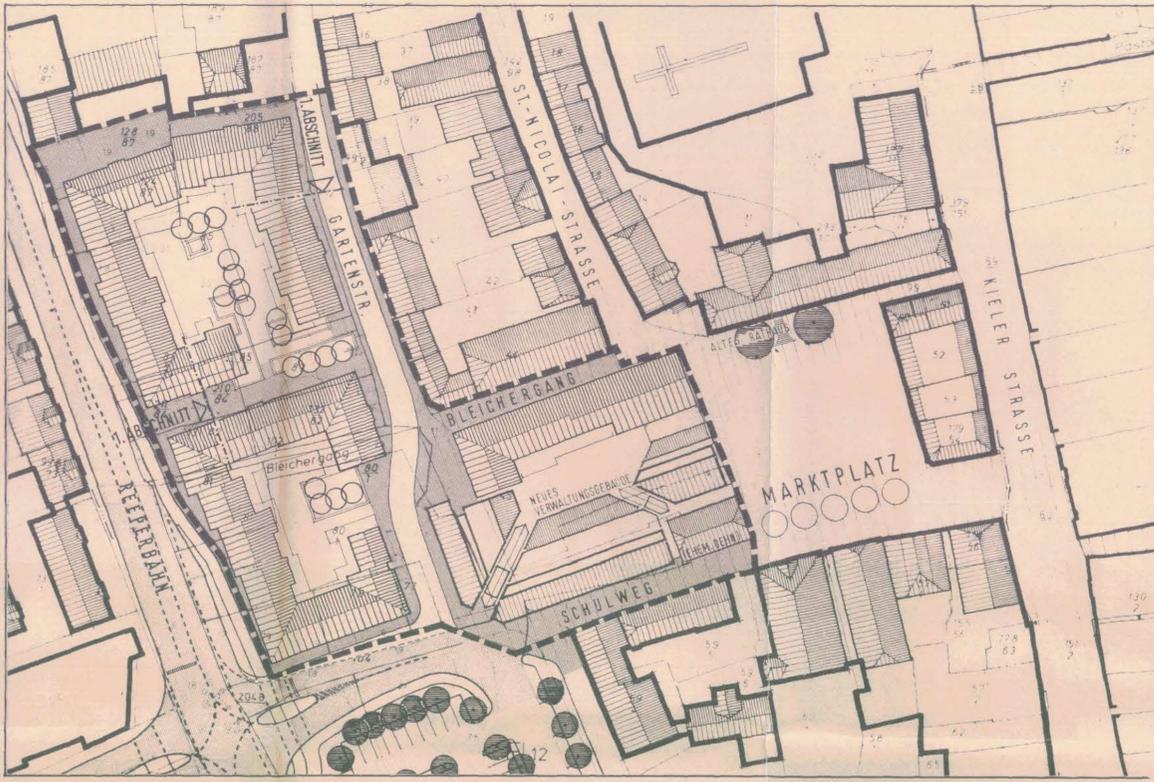
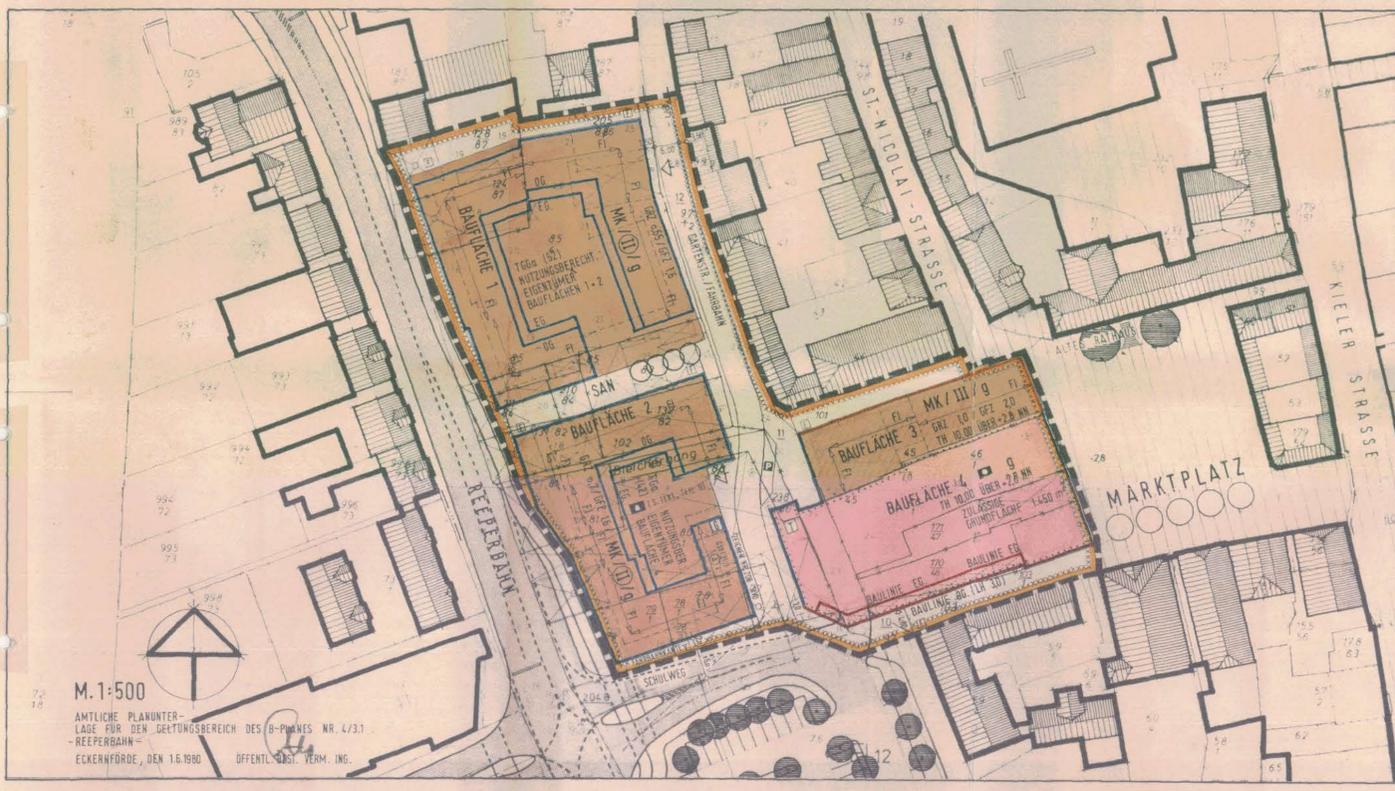


GESTALTUNGSPLAN [TEIL C] BAUSTUFE 1



BAUSTUFE 2



PLANZEICHNUNG [TEIL A]

Die Stadtvertretung hat am 5.8.72/11.12.76 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4/3.1, 'Reeperbahn' aufzustellen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBAuG ist in der Zeit vom 3.1.79 bis 3.2.79 nach Bekanntmachung am 28.12.78 auf der Grundlage des Entwurfs vom SEPT. 78 durchgeführt worden.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 5.8.72/11.12.76.

Bekanntmachung am 15.10.1979/ Der Magistrat am 2.1.1980/ Bauamt am 4.1.1981

Der katastralische Bestand am 1.6.1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.

Über den Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtvertretung am 04.03.1980 ein grundsätzlicher Beschluss gefasst. Die Begründung und der Gestaltungsplan - Teil C - zum Bebauungsplan wurden gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.1980 bis 21.04.1980 nach vorheriger am 12.03.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Anmerkungen und Bedenken in der Ausfertigung geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Begründung und der Gestaltungsplan - Teil C - zum Bebauungsplan wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.4.1981 gebilligt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung wurde nach § 11 BBAuG mit Urteil des Innenministers vom 19. JUNI 1981 Az.: IV 8104 - 512.113 - 58.43 (4/3.1) erteilt.

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Stadtvertretung vom 09.09.1981 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Urteil des Innenministers vom 09.09.1981 bestätigt.

Die Bebauungsplanung wird hiermit ausgefertigt.

Die Begründung und der Gestaltungsplan - Teil C - zum Bebauungsplan wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.4.1981 gebilligt.

Dieser Bebauungsplan ist am 09.09.1981 mit der bewirkt-Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

ECKERNFÖRDE, DEN 02.09.1981

ECKERNFÖRDE, DEN 09.09.1981

VERFAHRENSÜBERSICHT

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4/3.1 REEPERBAHN FÜR DAS SANIERUNGSGEBIET NR. 4 TEIL A - PLANZEICHNUNG

Aufgrund der §§ 10, 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 502) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) wird nach Beschlussfassung durch die Raterversammlung vom 29.4.1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4/3.1 - Reeperbahn - für das Sanierungsgebiet Nr. 4, bestehend aus der Planausfertigung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:

Zeichenerklärung

Feinsetzungen des Bebauungsplanes

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9(7)	BBAuG
MK	Kerngebiet	§ 7	BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 17(1)	Bau NVO
III	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 17(1)	Bau NVO
TH 10,00	Höchstzulässige Traufhöhe von OK Gelände im Bereich der Bauflächen 3 und 4, bezogen auf die Geländehöhe +2,80 NN und die festgesetzten Baulinien und Baugrenzen	§ 17(4)	BauNVO
GRZ 0,7	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
GFZ 1,6	Geschoßflächenzahl	§ 20	BauNVO
9	Geschlossene Bauweise	§ 22(3)	BauNVO
Ba	Baulinie	§ 25	BauNVO
Ba	Baulinie Erdgesch. / Obergesch.	§ 23	Bau NVO
Ba (LH30)	Baulinie für auskragendes Obergesch. mit Angabe der Lichten Höhe (LH) von Ok. Gelände in m	§ 23	BauNVO
Ba	Baugrenze	§ 25	BauNVO
Ba/Ba	Baugrenze für Erdgesch. / Obergesch.	§ 23	BauNVO
Ar	Arkade	§ 23	BauNVO
Fl	Stellung der haulichen Anlagen durch Festlegung der First-Fluchtlinie	§ 9(1)	BBAuG

Räumliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Fl	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9(1)	BBAuG
W	Verwaltungsgebäude / Stadt Eckerförde		

Verkehrsflächen

St	Straßenverkehrsflächen	§ 9(1)	11 BBAuG
St	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	§ 9(1)	11 BBAuG
St	Straßenflächen besonderer Zweckbestimmung		
St	Fußgängerzonen, bedingt befahrbar	§ 9(1)	11 BBAuG
St	Parkstreifen - Öffentliche Parkfläche	§ 9(1)	11 BBAuG

Flächen für Versorgungsanlagen

Tr	Trafostation	§ 8(7)	12 BBAuG
Tr	Gasreglerstation	§ 8(7)	12 BBAuG

Grünflächen

Gr	Zu pflanzende Bäume	§ 9(1)	25a BBAuG
----	---------------------	--------	-----------

Darstellte Festsetzungen

St	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9(1)	22 BBAuG
TG4 (42)	Tiefgarage (Anzahl der Plätze)		
TG4 (52)	Tiefgarage als Gemeinschaftsgarage (Anzahl der Plätze)		
St	Gemeinschaftsstellplätze (Anzahl)		
St	Nutzungsberechtigung für Eigentümer-Baufläche 3	§ 9(1)	21 BBAuG
St	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsberechtigten zu belastende Flächen	§ 9(1)	21 BBAuG
St	Tiefgarage als Mehrzweckbau (Schutzraum)	§ 8(1)	22 BBAuG

Nachrichtliche Übernahmen

SAN	Umgrünung des Sanierungsgebietes	§ 5(5)	BBAuG
St	Umgrünung und Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Flächen	§ 9(5)	BBAuG
St	Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, die bei der Durchführung des Planfeststellungsbeschlusses des Landesamtes f. Straßenbau u. Straßenverkehr vom 5.2.76 beseitigt werden müssen	§ 43	Str WG
St	Wirtschaftsgebäude		

Darstellungen ohne Normcharakter

St	Wohngebäude, vorhanden		
St	Wohngebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen, § 10(1) StBAuPG		
St	Wirtschaftsgebäude, vorhanden		
St	Wirtschaftsgebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen, § 10(1) StBAuPG		
St	Vorhandene Grundstücksgrenzen		
St	Fortfallende Grundstücksgrenzen		
St	Neue Grundstücksgrenzen		
FL 12	Flurbeseichnung		
85	Flurstückbezeichnung		
-2,3	Höhenkote, auf NN bezogen		
⊙	Vorh. Baum		
⊙	Schacht		
⊙	Wasserschleier		
⊙	Laternen		
⊙	Gully		
⊙	Sichtdreieck		
⊙	Ein-u. Ausfahrten TGA bzw. TGGa		

STRASSENQUERSCHNITT - GARTENSTR. M. 1:100

STRASSENQUERSCHNITT - SCHULWEG - IN RICHTUNG REEPERBAHN - M. 1:100

Nachrichtliche Mitteilungen

Größe des Planungsgebietes : 0,78 ha

Erforderliche KPZ-St : 169

Im B-Plan ausgewiesene Flächen für KPZ-St : 96

Flächen für KPZ-St auf Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches (in unmittelbarer Nähe, westlich der Reeperbahn / Flur 4, Flurstück 08/3) Nutzungsberechtigt: Eigentümer-Baufläche 4 : 35 St

Im Bereich des B-Planes 4/7.1 (Parkhaus) für den Innenstadtbereich ausgewiesene KPZ-GSt Nutzungsberechtigt: Eigentümer-Baufläche 1, 2 u. 3 : 38 GSt

Erforderliche Parkplätze : 57 P

Vorhandene Parkfläche mit 110 Parkplätzen (östlich des Platzungsbereiches, östlich der Reeperbahn) und im P-Plan der Stadt Eckerförde dargestellte Fläche (8,75 / Grüner Weg) in ca. 500 m Abstand vom Planungsbereich

ZEICHENERKLÄRUNG